

## Corona-Regelungen für Musikvereine im KMVH ab dem 25.08.2021, zunächst gültig bis zum 22.09.2021

Noch nicht eingeschulte Kinder und Schüler\*innen, die verbindlich in der Schule getestet werden, gelten grundsätzlich als getestet.

Proben (also das gemeinsame Musizieren) werden als **private Zusammenkünfte** gewertet.

Auftritte und Sitzungen, die der Musikverein ausrichtet, werden als **Veranstaltungen** gewertet. Eine Ausnahme gilt für rechtlich vorgesehene Zusammenkünfte (z.B. die Jahreshauptversammlung).

Im Zweifel bitte das Gesundheitsamt des LK Hildesheim kontaktieren und eine Einzelfallentscheidung erfragen.

Warnstufen werden grundsätzlich per Allgemeinverfügung durch den Landkreis bekannt gegeben, sie gelten dann ab dem übernächsten Tag.

Unabhängig von der Warnstufe oder der Inzidenz (grundsätzliche Regelungen)	Private Zusammenkünfte	drinnen	Möglichst 1,5 Meter Abstand, Händehygiene, Maskenpflicht bis zum Sitzplatz, Lüften, Dokumentation der Kontaktdaten ab 25 Personen
		draußen	Dokumentation der Kontaktdaten ab 25 Personen
	Veranstaltungen	drinnen	1,5 Meter Abstand, Händehygiene, Maskenpflicht bis zum Sitzplatz, Lüften, Dokumentation der Kontaktdaten ab 25 Personen, Hygienekonzept
		draußen	1,5 Meter Abstand, Dokumentation der Kontaktdaten ab 25 Personen, Hygienekonzept
„Warnstufe 0“ (keine Warnstufe oder Inzidenz unter 50)	Private Zusammenkünfte	drinnen	keine Beschränkung auf Anzahl Personen/Haushalte, bei Feiern wird die 3G-Regel empfohlen
		draußen	keine Beschränkung auf Anzahl Personen/Haushalte, bei Feiern wird die 3G-Regel empfohlen
	Veranstaltungen	drinnen	keine Beschränkung auf Anzahl Personen/Haushalte, bei Feiern wird die 3G-Regel empfohlen (ggf. Einschränkungen durch das Hygienekonzept)
		draußen	keine Beschränkung auf Anzahl Personen/Haushalte, bei Feiern wird die 3G-Regel empfohlen (ggf. Einschränkungen durch das Hygienekonzept)
Warnstufe 1 oder Inzidenz über 50	Private Zusammenkünfte	drinnen	3G-Regel bei mehr als 25 Personen
		draußen	3G-Regel bei mehr als 25 Personen
	Veranstaltungen	drinnen	3G-Regel bei mehr als 25 Personen, ausgenommen rechtlich vorgeschriebene Veranstaltungen
		draußen	3G-Regel bei mehr als 25 Personen, ausgenommen rechtlich vorgeschriebene Veranstaltungen
Warnstufe 2			Regelung durch die jeweils örtlich zuständigen Behörden oder durch das Land. Diese werden dann gesondert bekannt gegeben.
Warnstufe 3			Regelung durch die jeweils örtlich zuständigen Behörden oder durch das Land. Diese werden dann gesondert bekannt gegeben.

erstellt vom KMVH in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim